Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen der

Ortsgemeinde Matzenbach
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Andreas Willig

und

_____

_____

_____

über die

Bestattung von _____ auf dem Gemeindefriedhof in _____

Auf Antrag von _____ gestattet die Gemeinde Matzenbach gemäß § 2 Absatz 4 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung Beisetzung von _____ als Auswärtige Person, auf dem Gemeindefriedhof in _____.

In einem Beschluss des Ortsgemeinderats der Gemeinde Matzenbach vom 13.12.2021 wurde festgelegt, dass die Bestattung von Auswärtigen Personen auf dem Gemeindefriedhof nur nach Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 80 v.H. auf die Nutzungsgebühren zugelassen wird und dieser im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien festzuhalten ist.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf Basis dieser Vereinbarung zur Zahlung des Aufschlages in Höhe von 80 v.H. der Nutzungsgebühren.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungskostenbescheides. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Matzenbach in der jeweils gültigen Fassung.

Matzenbach, den . . . . _____, den . . . . . .

. . . .
- Ortsbürgermeisterin - - Antragssteller/in –